

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEOBEN

Bezirkshauptmannschaft Leoben

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Silvia Tatschl Tel.: +43 (3842) 45571-255 Fax: +43 (3842) 45571-550

E-Mail: bhln-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-345070/2024-22 Leoben, am 05.11.2025

Ggst.: Griehser GmbH

STO: 8700 Leoben, Prettachfeld 5, Grst.Nr.: 981/14, KG 60345 Prettach

Errichtung und Betrieb einer Betriebsanlage "Büro-, Schulungs- und Lagerräume"

Bekanntmachung gemäß § 359b Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)

Die Griehser GmbH, Am Prettachfeld 5, 8700 Leoben, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für eine gewerbliche Betriebsanlage "Büro-, Schulungs- und Lagerräume" am Standort: Am Prettachfeld 5, 8700 Leoben, auf Grundstück Nr. 981/14, KG 60345 Prettach, (Gewerbebetrieb in der Gesamtanlage der ACCOMEGA Gewerbeimmobilien Leoben GmbH) angesucht.

Bei der genannten Anlage handelt es sich um eine Betriebsanlage, bei der das Ausmaß der der Betriebsanlage zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und sonstigen Betriebsflächen insgesamt nicht mehr als 800 m² beträgt und die elektrische Anschlussleistung der zur Verwendung gelangenden Maschinen und Geräte 300 kW nicht übersteigt.

Die gegenständliche Anlage unterliegt daher dem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 359b GewO 1994.

Die eingereichten Projektunterlagen liegen bis einschließlich

Montag, den 01. Dezember 2025

in der Bezirkshauptmannschaft Leoben, 4. Stock, Zimmer-Nr. 410, jeweils von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr zur Einsichtnahme auf. Hierbei können Nachbarn im Rahmen des ihnen von der GewO 1994 eingeräumten Anhörungsrechtes zum eingereichten Projekt Stellung nehmen sowie einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 359b GewO 1994 nicht vorliegen. Für die Einsichtnahme wird um Terminvereinbarung ersucht. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung der Nachbarn. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Mit freundlichen Grüßen Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Silvia Tatschl (elektronisch gefertigt)